



# Außenwirtschaft Aktuell

## Februar 2020

### Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)

[Ländernotizen](#)

[Veranstaltungen regional](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Veranstaltungen überregional](#)

[Messen und Ausstellungen](#)

[Webinare](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Unternehmerreisen](#)

[Impressum](#)

[Allgemeine Informationen](#)

### In eigener Sache

#### **Going International 2020 - Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt!**

Zölle, Sanktionen und andere Handelsbarrieren beherrschen die globalen Nachrichten. Weltweite Handelskonflikte und der nahende Brexit sind eine Belastung für die internationalen Geschäfte vieler deutscher Unternehmen, auch bei uns in Lippe. Um gegenüber Politik und Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) eine bundesweite Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bis zum **7. Februar 2020** etwa fünf Minuten Zeit für die Beantwortung des Online-Fragebogens nehmen.

[Weitere Infos](#)

### Internet-Adresse des Monats ([Inhalt](#))

#### [Weltweit sicher reisen](#)

Wie sicher ist Ihr Reiseziel? Welche Risiken müssen Sie beachten? Wo finden Sie eine deutsche Vertretung? Das Auswärtige Amt aktualisiert laufend Reise- und Sicherheitshinweise.

---

**Veranstaltungen regional ([Inhalt](#))****1. Business-Breakfast USA**

Der US-Markt bleibt einer der größten Absatzmärkte für deutsche Produkte. Aber die Herausforderungen des amerikanischen Marktes sind groß. Die großen Entfernungen, die Mentalitätsunterschiede und das Rechts- und Steuersystem werden oft unterschätzt. Schnell müssen Unternehmer erkennen, dass der Markt seine eigenen Regeln hat und Expertenwissen notwendig ist. Langjährige Marktexperten stehen Rede und Antwort. Unternehmen können die Chance nutzen, gezielte Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen.

**Termin: 24. April 2020**

**Ort: IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2**

Infos: Gabriele Narhofer, Tel.: 05231 7601-22, [narhofer@detmold.ihk.de](mailto:narhofer@detmold.ihk.de)

**2. Warenverkehr in der Zollunion EU-Türkei**

**Start: 30. März 2020**

Die Türkei liegt als Zielland deutscher Exporte weltweit auf Platz 18. Die deutschen Ausfuhren erreichten 2018 einen Wert von 19 Mrd. Euro.

Für eine erfolgreiche Exporttätigkeit ist ein gutes Basiswissen in Zollfragen von großem Nutzen. Trotz Zollunion bestehen zahlreiche Ausnahmeregelungen und Genehmigungspflichten, die dem Exporteur meistens nicht bekannt sind. Rechtssicherheit und praktische Kenntnisse der Zollabwicklung sind daher der Schlüssel für ein erfolgreiches Türkeigeschäft.

[Weitere Infos](#)

**3. INCOTERMS® 2020 - NEU ab 01.01.2020**

**Start: 13. Februar 2020**

Die sinnvolle und vertragskonforme Anwendung der aktuellen INCOTERMS®-Regeln ist fundamental für die sichere Abwicklung von Außenhandelsgeschäften. Unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken, der Transportart sowie der Zahlungsbedingung wird die Auswahl einer geeigneten Klausel systematisch dargelegt. Die Zusammenhänge mit der Transportversicherung und deren Bedeutung für die Export- bzw. Importkalkulation werden erläutert. Die korrekte und vertragskonforme Anwendung der Lieferbedingungen stellt in der Praxis eine Herausforderung dar. Häufig werden erst bei konkreten Schadensfällen Schwachstellen bei der Umsetzung der damit verbundenen Sorgfaltspflichten erkannt. Dieses Seminar vermittelt das entscheidende Wissen für den Umgang mit den INCOTERMS® 2020 für die tägliche Praxis.

[Weitere Infos](#)

#### **4. Compliance im Export** **Start: 17. Februar 2020**

Häufig wechselnde außenwirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen machen es notwendig, dass die Unternehmen ihre Strategien und Prozesse an die Export-Vorschriften anpassen. Dies nicht nur, um straf- und bußgeldrechtliche Risiken für die handelnden Personen im Unternehmen zu verringern, sondern auch um umfangreiche zivilrechtliche Haftungsrisiken auszuschließen. So sehen Verträge regelmäßig Schadensersatzansprüche im Falle der verspäteten Lieferung oder Nichtleistung vor. Dies gilt auch bei gesetzlich festgelegten Erfüllungsverboten. Die betriebsinterne Exportkontrolle ist daher wichtig und muss funktionieren, um das Unternehmen und dessen Mitarbeiter vor Rechtsverstößen zu schützen.

Die Veranstaltung erklärt anhand der zu beachtenden Bestimmungen wie Exportkontrolle durch organisatorische Maßnahmen erfolgt und Fehler verhindert werden. Die rechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes werden ebenso aufgezeigt wie die Möglichkeit der Risikominimierung durch Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. den Abschluss von Versicherungen.

[Weitere Infos](#)

#### **5. Embargobestimmungen der EU** **Start: 17. Februar 2020**

Die Europäische Union hat zum Erreichen ihrer politischen Ziele und aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen eine Vielzahl von Embargos erlassen. Diese beinhalten je nach Ausgestaltung Sanktionen gegen Staaten, Institutionen / Organisationen und auch gegen natürliche Personen. Ein besonderer Schwerpunkt besteht hierbei im Bereich der sogenannten Antiterrorverordnungen. Alle EU Angehörigen müssen diese Embargos weltweit beachten. Die Einhaltung der umfangreichen und teilweise kurzfristigen Änderungen unterworfenen Embargos stellt für die betroffenen Unternehmen eine große Herausforderung dar und hängt essentiell von einer funktionierenden innerbetrieblichen Exportkontrolle ab. Das Seminar gibt einen Überblick über die bestehenden EU Embargos. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Embargobestimmungen und daraus resultierende ahndungsrechtliche Konsequenzen werden erörtert.

[Weitere Infos](#)

#### **6. US-Reexportrecht** **Start: 18. Februar 2020**

Die amerikanischen Exportvorschriften haben weltweite Gültigkeit. Sie sind immer dann zu prüfen, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder teilweise US-Bezug haben. Es spielt keine Rolle, ob die Lieferung innerhalb der EU oder in ein Drittland erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften! Dies gilt selbst dann, wenn Güter über gelistete amerikanische Software verfügen oder mit Hilfe gelisteter amerikanischer Technologie in Deutschland hergestellt wurden und nun ins Ausland geliefert werden sollen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die zu beachtenden Waren- und Empfängerbezogenen Bestimmungen der U.S. Export Administration Regulations und der vom (US-)Lieferanten abzufragenden Angaben, um die amerikanische Re-Exportprüfung durchführen zu können.

[Weitere Infos](#)

## 7. Intrastat 2020 in der Praxis

**Start: 10. März 2020**

Für Unternehmen, die grenzüberschreitenden Warenhandel mit EU-Partnerländern betreiben, ist die Intrastat-Meldung zwingend vorgeschrieben, wenn der Jahreswert der Wareneingänge bzw. -versendungen die Anmeldeschwellen überschreitet. Während die Erstellung der Meldung selbst als weniger problematisch angesehen werden kann, bereiten die Besonderheiten von z.B. Bearbeitungs- und Veredelungsverkehr, Konsignationsgeschäfte, Rücksendungen, Gutschriften, Teilsendungen, Beistellungen und Vorauszahlungen Probleme. Hinsichtlich der geforderten Informationen sind Kenntnisse über Inhalte und Vereinfachungen unerlässlich. Das Merkblatt zur Intrahandelsstatistik ist dabei eine unverzichtbare Unterlage. Die Besonderheiten zu den jeweiligen Merkmalen werden ausführlich besprochen. Häufig stellt sich nach Absendung der Intrastat heraus, dass unzutreffende Angaben gemeldet wurden. Das Statistische Bundesamt stellt ein modernisiertes Verfahren für nachträgliche Berichtigungen zur Verfügung. Anhand von Fallbeispielen wird das Korrekturverfahren erörtert. Ein Kernpunkt der Intrastat ist die Verbindung zur Umsatzsteuer. Das Seminar macht mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden dieser Rechtsgebiete vertraut.

[Weitere Infos](#)

## 8. Organisation der Exportkontrolle

**Start: 26. März 2020**

Die Zollverwaltung erwartet vom exportierenden Unternehmen, dass es über eine funktionierende Exportkontrolle verfügt. Diese hat sich in der Arbeits- und Organisationsanweisung (AuO-Export) widerzuspiegeln. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle verlangt ebenfalls funktionierende exportkontrollrechtliche Prüfschritte und kann vom Exporteur verlangen, die bestehende Exportkontrolle schriftlich darzulegen. Vermehrt fordern dies aber auch Geschäftspartner von ihren Kunden, wie entsprechende Praxisfälle belegen. Dies umfasst die Einhaltung von Genehmigungspflichten für bestimmte Güter ebenso wie z.B. die Sanktionslistenprüfung und die Beachtung der Embargobestimmungen. Diese Prüfprozesse sind nach der Dual-use-VO nachzuweisen. Fehlen diese, wirkt sich das negativ auf das behördliche Risiko-Rating des Unternehmens aus. Doch wie baue ich die Exportkontrolle im Unternehmen auf, damit sie den Anforderungen genügt? Welche Informationen benötige ich von welchen Abteilungen? Wie kann ich meine Lieferanten mit einbinden? Und wie strukturiere ich meine Prozesse, damit das „Stoppschild“ aufleuchtet, wenn deutsche und europäische Exportvorschriften verletzt werden könnten oder ich Gefahr laufe, gegen die zum Teil auch in Deutschland zu beachtenden US-Gesetze zu verstoßen?

Im Rahmen dieses Praxisseminars werden die für eine sachgerechte Exportkontrolle notwendigen Firmenprozesse beleuchtet. Anschließend wird das Ablaufschema Exportkontrolle und seine Dokumentation erarbeitet.

[Weitere Infos](#)

## 9. Grundlagen Warenursprung und Präferenzen

### Start: 22. April 2020

Die rechtmäßige Ausfertigung von Ursprungsbelegen durch den Hersteller, Importeur oder den Zwischenhändler ist an teilweise kompliziert erscheinende Voraussetzungen gebunden, die zuvor geprüft werden müssen. Auch Zulieferfirmen für den Exportbereich sollten die Ursprungsvorschriften beherrschen, wenn sie sich nicht Schadensersatzansprüchen wegen falscher Dokumente der belieferten Exporteure aussetzen wollen. Ebenso sind Warenempfänger verpflichtet, eingehende Ursprungsbelege zu prüfen, bevor die Daten ggf. in das unternehmenseigene Warenwirtschaftssystem eingepflegt werden oder eine Neuausfertigung für Kunden erfolgt.

Die letzten Veränderungen: Im Mai 2016 und Juni 2017 wurde durch die EU-Verordnung zum Unionszollkodex (UZK) der Wortlaut, die Fußnoten sowie die Fristen für die Gültigkeitsdauer zur Lieferantenerklärung angepasst. Die Zollverwaltung publizierte eine aktualisierte Zolldienstvorschrift zur Lieferantenerklärung. Die EU vereinbarte im Jahr 2016 neue einseitige (Ghana) bzw. beidseitige Präferenzabkommen (Ukraine, Kosovo, Cote d'Ivoire, südliche Afrika-Staaten/SADC). Nach der beidseitigen Vereinbarung mit Ecuador, Kanada, Mosambik und Japan in den Jahren 2017-2019 sollen künftig noch weitere neue Abkommen (z. B. mit Singapur, Vietnam) folgen. Das Ursprungszeugnis Formblatt A wird schrittweise durch die Erklärung des Registrierten Exporteurs (REX-Erklärung) abgelöst.

[Weitere Infos](#)

## Veranstaltungen überregional ([Inhalt](#))

### 10.6. Zentralamerika-Konferenz, 18. März 2020, Münster

Die Länder Zentralamerikas sind für deutsche Unternehmen eine Region mit hohem Marktpotential, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus und Schiffbau. Gemeinsam mit den Botschaftern der zentralamerikanischen Staaten und der Dominikanischen Republik lädt die Lateinamerika-Initiative der Deutschen Wirtschaft (LAI) zur IHK nach Münster ein, um sich über Strategien zum Markteintritt zu informieren und sich persönlich mit Experten vor Ort auszutauschen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Kontakt: Britta Schneider, Tel. 0209 388-415, E-Mail: [bschneider@ihk-nordwestfalen.de](mailto:bschneider@ihk-nordwestfalen.de).

[Weitere Infos](#)

### 11. Auslandsentsendung – an alles gedacht? 12. Mai 2020, Köln

Wer Mitarbeiter zu Kundenaufträgen ins europäische Ausland entsendet, muss einiges beachten. Mit einer A1-Bescheinigung ist es noch lange nicht getan. Die meisten Länder haben mittlerweile auch Entsendeportale, über die Auslandseinsätze gemeldet werden müssen. Und dann gilt es noch, örtliche Regeln einzuhalten, im Falle von Kontrollen die richtigen Dokumente vorzulegen, und einen Ansprechpartner für die lokalen Behörden zu benennen. Das Seminar behandelt die allgemeinen Regeln rund um die Entsendung und geht auf die besonderen Bestimmungen in den Nachbarländern Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich ein. Kontakt: IHK Köln, Andreas Schäfer, Tel. 0221 1640-1552, E-Mail: [andreas.schaefer@koeln.ihk.de](mailto:andreas.schaefer@koeln.ihk.de).

[Weitere Infos](#)

---

**Webinare**

- 11.02.2020** [Geschäftspraxis Italien: Mitarbeiterentsendung nach Italien](#)  
IHK Düsseldorf, 15.00 – 15.45 Uhr
- 12.02.2020** [Entsendungen und kurzfristiger Mitarbeiterereinsatz in Korea](#)  
IHK Düsseldorf, 10.00 – 11.00 Uhr
- 12.03.2020** [Sourcing in Serbien und im Westbalkan](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr
- 18.03.2020** [Markt- und Rechts-Update Uruguay](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr
- 24.03.2020** [Sourcing in China](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 9.00 – 10.00 Uhr
- 31.03.2020** [Sourcing in Polen](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr
- 22.04.2020** [Sourcing in Marokko und der Maghreb-Region](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr

---

**Webinare**

- 28.04.2020** [Sourcing im Südlichen Afrika](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr  
[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/21793](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/21793)
- 13.05.2020** [Sourcing in Mexiko](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr
- 27.05.2020** [Sourcing in Rumänien](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr
- 17.06.2020** [Sourcing in der Türkei](#)  
IHK Mittlerer Niederrhein, 16.00 – 17.00 Uhr

---

**Unternehmerreisen ([Inhalt](#))****12. AHK-Geschäftsreise Australien -  
EPC und Contracting für Solar, Wind, und Energiespeicherprojekte  
10. – 15. Mai 2020**

Die AHK-Australien bietet mit Unterstützung der energiewaechter GmbH eine Geschäftsreise nach Australien zum Thema EPC und Contracting für Solar-, Wind- und Energiespeicherprojekte im Zeitraum vom **10.05. bis 15.05.2020** an. Die Reise wird von der Exportinitiative Energie des BMWi unterstützt.

[Weitere Infos](#)

**13. Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Industrie 4.0, mit Fokus auf die Automobilindustrie nach Ungarn, 25. bis 27. Mai 2020**

Die Deutsch-Ungarische Handelskammer organisiert vom 25. bis 27. Mai 2020 eine Geschäftsanbahnungsreise zum Thema Industrie 4.0, mit Fokus auf die Automobilindustrie. Während der dreitägigen Geschäftsanbahnungsreise nach Ungarn haben deutsche Unternehmen die Möglichkeit, sich über die Marktpotentiale zu informieren und erste wichtige Geschäftskontakte zu knüpfen. Die teilnehmenden deutschen Unternehmen können ihre Produkte und Dienstleistungen vor einem einheimischen Fachpublikum präsentieren und mit potentiellen ungarischen Geschäftspartnern sprechen.

Quelle: *DUIHK*

[Weitere Infos](#)

**14. Unternehmerreise „NRW goes Innovation: Frankreich“ zur Messe „Vivatech“, 11. Juni bis 13. Juni 2020**

Die Unternehmerreise nach Frankreich zur Technologiemesse "Vivatech" findet vom 11. bis 13. Juni 2020 statt und richtet sich an NRW-Unternehmen und Start-ups aus den Bereichen Biotechnologie, Cleantech, Energie, Medien, FinTech und IKT. Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dominik Stute von der IHK Dortmund wenden. Kontakt: Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, Dominik Stute, Tel. +49 231 5417-315, E-Mail: [d.stute@dortmund.ihk.de](mailto:d.stute@dortmund.ihk.de)

Quelle: *NRW.International, 09.01.2020*

[Weitere Infos](#)

**15. Unternehmerreise NRW goes to USA: Digitalisierung, Industrie 4.0, Cyber Security, Start-ups, 21. bis 26. September 2020**

Die "Unternehmerreise NRW goes to USA" richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen mit Fokus auf Digitalisierung, Industrie 4.0, Cyber Security und Start-ups. Nähere Informationen zum Programm der Reise werden in Kürze bekannt gegeben. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Lange von der IHK Düsseldorf, Tel. +49 211 3557-227, E-Mail: [katrin.lange@duesseldorf.ihk.de](mailto:katrin.lange@duesseldorf.ihk.de).

Quelle: *NRW.International*

[Weitere Infos](#)

## 16. Unternehmerreise Russland in den Bereichen Infrastruktur und Gebäudetechnik, 28. September bis 1. Oktober 2020, Moskau

Die Unternehmerreise nach Russland findet im 2. Halbjahr 2020 statt. Die Reise richtet sich an nordrhein-westfälische Unternehmen aus den Bereichen Infrastruktur und Gebäudetechnik. Teilnehmende Unternehmen aus den Bereichen Gebäudetechnik, Innenausbau, Baustoffe, kleine Fördertechnik, Smart Home und Sicherheitstechnik erhalten einen Marktüberblick bei Projektbesichtigungen sowie Gesprächsrunden und knüpfen nützliche Geschäftskontakte. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Röschke von der IHK Düsseldorf, Tel. +49 211 3557-300, E-Mail:

[aaron.roeschke@duesseldorf.ihk.de](mailto:aaron.roeschke@duesseldorf.ihk.de) oder Herrn Herrmann von der SIHK Hagen, Tel. +49 2331 390-220, E-Mail: [herrmann@hagen.ihk.de](mailto:herrmann@hagen.ihk.de).

Quelle: *NRW.International*

[Weitere Infos](#)

## 17. Unternehmerreise NRW goes Innovation: Africa, 9. bis 13. November 2020, Nigeria und Ghana

Die NRW-Reise im 2. Halbjahr richtet sich sowohl an Start-ups als auch an größere Unternehmen. Reisen Sie mit nach Afrika und lernen Sie durch Workshops und Unternehmensbesuche den aufstrebenden Digitalmarkt Afrikas kennen, erhalten Sie Einblicke in das Start-up-Ökosystem vor Ort, treffen Sie afrikanische Start-ups und erfahren Sie mehr über Lösungen und Produkte. Ihre Fragen richten Sie gerne an Herrn Stute von der IHK Dortmund, Tel. +49 231 5417-315, E-Mail: [d.stute@dortmund.ihk.de](mailto:d.stute@dortmund.ihk.de).

Quelle: *NRW.International*

[Weitere Infos](#)

### Allgemeine Informationen ([Inhalt](#))

## 18. Umsatzsteuer: EU-Kommission veröffentlicht Leitlinien (explanatory notes) zu den VAT quick fixes

Die EU-Kommission hat am 20. Dezember 2019 die explanatory notes (Leitlinien) zu den sog. VAT quick fixes veröffentlicht (derzeit nur in englischer Sprache). Sie enthalten Erläuterungen zu den Änderungen auf EU-Ebene bzgl. Konsignationslagerregelung, Reihengeschäften sowie der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen von Gegenständen.

Quelle: *DHK*

[Weitere Infos](#)

## 19. Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2020.

Quelle: *Deutsche Bundesbank*

[Weitere Infos](#)

## 20. Neue Auslandspauschalen für Geschäftsreisen

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2020 bekanntgegeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

[Weitere Infos](#)

## 21. Die Erfassung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs

Der innergemeinschaftliche Warenverkehr wird durch die Intrahandelsstatistik (Intrastat) elektronisch erfasst. Der Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2020 des Statistischen Bundesamts beantwortet Fragen zur Statistik und zum Meldeverfahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar 2020

[Weitere Infos](#)

## 22. Deutschland unterstützt Handelsinitiativen in ärmsten Ländern der Welt

Die deutsche Regierung hat 1,3 Mio. EUR für den Enhanced Integrated Framework (EIF) für 2020 bereitgestellt, um das Handelswachstum in den ärmsten Ländern der Welt voranzutreiben. Mit dieser Spende finanziert die deutsche Regierung sowohl vom EIF geführte Projekten in den 47 am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs), als auch Projekte in den vier Länder die erst kürzlich aus der Kategorie der LDCs transformiert sind: Cabo Verde, Äquatorialguinea, Malediven und Samoa. Deutschland arbeitet im Rahmen seiner Strategie für Handelshilfe mit dem EIF zusammen, um die Handelspolitik der LDCs zu verbessern und die Ausbildung zu unterstützen. Sie bemüht sich auch darum, die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Der EIF ist die einzige multilaterale Partnerschaft, die ausschließlich den am wenigsten entwickelten Ländern dabei hilft, den Handel als Motor für Wachstum, nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung zu nutzen.

Quelle: WTO, 17.12.2019

[Weitere Infos](#)

## Ländernotizen ([Inhalt](#))

### 23. Indonesien: Zahlungsverhalten

Wie in allen Ländern bleibt die gründliche Überprüfung eines Geschäftspartners oberstes Gebot! Über Zahlungsverhalten, Zahlungsmoral und die Absicherung von Zahlungsausfällen informiert ein Artikel von Germany Trade & Invest (GTAI).

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

### 24. Oman: Neubelebung des Investitionsrechts

Ziel des neuen Gesetzes ist eine einfachere Registrierung im Land für ausländische Investoren. Die wichtigste Neuerung ist, dass ausländische Unternehmen nun die Möglichkeit einer 100-prozentigen Beteiligung erhalten. Bisher war die Beteiligung eines lokalen Partners zwingend vorgeschrieben.

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

## 25. Polen: Stromerzeugung und -verteilung erfordert Investitionen

Polen erweitert seine Kapazitäten für Kohlekraftwerke und sieht auch die Kernenergie als Option. Große Summen fließen zudem in die Verteilnetze. Polen erzeugt immer noch etwa 80 Prozent seines Stroms mit Kohlekraftwerken. Daher ist es für das Land besonders schwierig, die immer strengeren Anforderungen an den Umweltschutz zu erfüllen und in absehbarer Zeit eine weitgehende Klimaneutralität seiner Wirtschaft zu erreichen. Vorerst werden jedenfalls weitere Kohlekraftwerke entstehen oder erweitert.

*Quelle: GTAI*

[Weitere Infos](#)

## 26. Russland: Abfallreform schiebt Investitionswelle an

Bis 2030 will Russland 250 Anlagen zur groben Vorsortierung fester Siedlungsabfälle, 100 multifunktionelle Sortieranlagen und 70 Ökotechnoparks errichten. Das Umweltministerium beabsichtigt, sich im Jahr 2020 am Bau von 21 großen Abfallentsorgungsanlagen zu beteiligen. Bei der Produktion von Ausrüstungen für die Abfallbehandlung soll der lokale Anteil von 45 Prozent (2016) auf 85 Prozent (2025) steigen. Außerdem ist der Bau von bis zu 25 Anlagen zur thermischen Entsorgung von Haushaltsabfällen geplant.

*Quelle: GTAI*

[Weitere Infos](#)

## 27. Saudi-Arabien: Neues Vergaberecht

Das Gesetz, das seit dem 29. November 2019 für alle Projekte der saudischen Regierung gilt, soll die wirtschaftliche Attraktivität des saudischen Infrastrukturmarktes für internationale Investoren erhöhen. Zentralisierte Prozesse und mehr Transparenz bei Ausschreibungen sind beabsichtigt. Das neue Gesetz sieht die Schaffung einer „Zentralen Stelle für Ausschreibungen“ vor.

*Quelle: GTAI*

[Weitere Infos](#)

## 28. Türkei: Steuerrechtsreform

Während die Türkei über Steuererhöhungen die Staatskasse aufbessern will, versucht sie gleichzeitig durch die Senkung der Körperschaftsteuer Unternehmen ins Land zu locken. Das türkische Parlament hat am 23. November 2019 eine Novelle der Steuergesetze Nr. 7194 und Nr. 375 verabschiedet, die am 7. Dezember 2019 im Gesetzblatt veröffentlicht wurde. Über die Veränderungen werden sie auf der [Internetseite](#) der GTAI informiert.

*Quelle: GTAI*

## 29. Vereinigtes Königreich – Brexit: Rechtliche Aspekte der Übergangsphase

Das Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sieht eine Übergangsphase vor. Aber wie genau funktioniert sie? Die Übergangsphase beginnt am 1. Februar 2020. Wenn das Austrittsabkommen in Kraft getreten ist, ist das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Mit anderen Worten: der Brexit ist dann Realität. Gleichwohl soll aber zunächst alles so bleiben wie es ist. Es soll keine abrupten Veränderungen geben, denn auf abrupte Veränderungen kann man sich kaum jemals angemessen vorbereiten. Gleichzeitig soll die Übergangsphase Zeit schaffen für die Verhandlung der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem VK, damit die zukünftigen Regelungen fertig sind, wenn es so weit ist.

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

## 30. Vereinigtes Königreich – Brexit: Die Übergangsphase im deutschen und britischen Recht

Die Übergangsphase ist im Austrittsabkommen geregelt. Allerdings müssen die nationalen Gesetzgeber auch aktiv werden, damit sie ihre volle Wirksamkeit entfalten kann. Wie wird die Übergangsphase im deutschen Recht umgesetzt? Der deutsche Gesetzgeber hat für die Bereiche, die besonders stark vom Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) betroffen sind, Regelungen geschaffen, die den Übergang für Unternehmen erleichtern sollen. Hierzu zählen vor allem das Brexit-Übergangsgesetz, § 122 m des Umwandlungsgesetzes sowie die Anforderungen an eine Arbeitnehmerentsendung.

Quelle: GTAI

[Weitere Infos](#)

## 31. VR China: Änderungen bei Visa-Anträgen

Gemäß den Gesetzen und Bestimmungen in China sowie dem Prinzip der Gegenseitigkeit wird das Chinese Visa Application Service Center von der Chinesischen Botschaft in Deutschland beauftragt, ab dem 16. Dezember 2019 Fingerabdrücke von allen Visaantragstellern zu erfassen. Bitte beachten Sie, dass alle Antragsteller persönlich beim Visa Application Service Center erscheinen müssen, um Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Weitere Hinweise (auch Ausnahmen) zur Antragstellung hat das Chinese Visa Application Center auf seiner [Internetseite](#) veröffentlicht.

Quelle: Chinese Visa Application Service Center

### 32. VR China: Mit Einschränkungen der Mobilität ist aktuell zu rechnen

Seit Dezember 2019 sind in der Stadt Wuhan (Provinz Hubei) Fälle einer Lungenerkrankung aufgetreten, die wahrscheinlich mit dem Besuch eines lokalen Geflügel- und Fischmarkts in Verbindung stehen. Das Risiko für deutsche Reisende in Wuhan wird als moderat eingeschätzt. Die chinesischen Behörden haben seit 23. Januar 2020 Reisebeschränkungen in die Stadt Wuhan und andere Städte der Provinz Hubei erlassen. Eine Ausreise aus Wuhan mit Zug, Flug, Bus, Fähre ist derzeit nicht möglich. Auch andere Provinzen Chinas haben Einschränkungen der Reise- und Bewegungsfreiheit unterschiedlichen Ausmaßes verhängt. Davon kann zunehmend auch der Fernreiseverkehr betroffen sein. Allgemein ist derzeit mit erheblichen Einschränkungen der Mobilität innerhalb Chinas zu rechnen.

Quelle: Auswärtiges Amt

[Weitere Infos](#)

## Zölle und Verfahrensfragen ([Inhalt](#))

### 33. Brexit: Sachstand im Bereich Warenursprung und Präferenzen

Die Zollverwaltung informiert auf ihrer Internetseite über die Auswirkungen des Brexit auf das Warenursprungs- und Präferenzrecht. Demnach müssen zwei Themenkomplexe deutlicher voneinander getrennt betrachtet werden: „Zollrechtliche Abwicklung – VK und EU“ sowie „Freihandelsabkommen der EU-27“. Im möglichen Austrittsabkommen werden u.a. die übergangsweise geltenden zollrechtlichen Beziehungen zwischen VK und der restlichen EU nach dem 31. Januar 2020 geregelt. Während der sogenannten "Übergangsfrist", die zunächst bis Ende 2020 gelten soll, bleibt aus zollrechtlicher Sicht im Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU-27 alles beim Alten. Der zweite Aspekt ist der weltweite Handel der EU-27 mit ihren präferenziellen Partnerstaaten, wenn Erzeugnisse mit EU/VK-Ursprung gehandelt oder bei Herstellungsprozessen in der EU verwendet werden. Dies wird durch das Austrittsabkommen nicht geregelt. Auch bei einem Brexit mit Austrittsabkommen ist das Vereinigte Königreich bereits während der Übergangsfrist nicht mehr Mitglied der EU, damit ist es auch nicht mehr Vertragspartner der Handelsabkommen der EU. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Partnerstaaten darum zu bitten, das Vereinigte Königreich während der Übergangsfrist weiterhin wie ein EU-Mitglied zu behandeln. Über das Ergebnis dieser Notifizierungen liegen noch keine aktuellen Informationen vor.

Quelle: Zoll.de

[Weitere Infos](#)

### 34. USA: Antidumpinguntersuchung bei Blöcken aus geschmiedetem Stahl

Das U.S. Department of Commerce (DOC) eröffnete am 9. Januar 2020 Antidumping- und Ausgleichszolluntersuchungen bei Blöcken aus geschmiedetem Stahl (forged steel fluid end blocks) aus Deutschland, Italien, Indien und China.

[Weitere Infos](#)

### 35. Algerien: Änderung der Bestimmungen bzgl. Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren

In unseren vergangenen Meldungen hatten wir über die Änderung verschiedener Bestimmungen bezüglich der Transport- und Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Algerien informiert. Unter anderem war vorgesehen, dass ab dem 31. Dezember 2019 sämtliche Einfuhren per Seefracht ausschließlich über den INCOTERM® „Free on Bord“ (FOB) abzuwickeln seien und Unternehmen bei Einfuhrgeschäften soweit wie möglich algerische Seefrachtführer nutzen sollten. Inzwischen informiert der Algerische Bankenverband (ABEF), dass algerische Importfirmen nun doch auch nach dem 31.12.2019 die Möglichkeit haben, sowohl die Vertragsklausel FOB als auch die Vertragsklausel „Cost And Freight“ (CFR) zu nutzen. Voraussetzung für die Nutzung von CFR ist, dass die Importeure sich vor jedem Importgeschäft mit dem nationalen algerischen Seefrachtführer in Verbindung setzen. Nur für den Fall, dass der Haupttransport vom Importeur nicht bezahlt werden kann (und damit FOB nicht erfüllt werden kann), kann CFR genutzt werden. Dann muss die auf der CFR-Klausel basierende Rechnung zwei detaillierte Informationen enthalten: Die Waren- und die Frachtkosten. Hinweis: Laut Aussage der AHK Algerien können längerfristige Lieferverträge, die vor dem 31. Dezember 2019 auf Basis der Klausel „CFR“ geschlossen und durch algerische Banken bereits domiziliert wurden, weiterhin umgesetzt werden. Die oben beschriebene FOB-Vorabanfrage durch den algerischen Importeur bei jeder einzelnen Lieferung ist dann nicht nötig.

Quelle: DIHK

[Weitere Infos](#)

### 36. Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das aktualisierte "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" (Stand: Januar 2020) steht auf unserer Internetseite zum Download bereit.

Quelle: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

[Weitere Infos](#)

### 37. Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2020

Im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, ist mit der Importverordnung Nr. 2020 ([İthalat Tebliği](#)) vom 31. Dezember 2019 das Importregime für das Jahr 2020 bekannt gegeben worden. Die Türkei hat die Regelungen der Importregimeverordnung aus den Vorjahren in mehrere Importverordnungen aufgeteilt. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen 2020 ([Ürün Güvenliği ve Denetimi](#)) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ am 27. Dezember 2019 das Außenhandelsregime für das Jahr 2020 erlassen.

Quelle: Resmi Gazete, 27./31.12.2019

[Weitere Infos 1](#)  
[Weitere Infos 2](#)

### 38. EU: Anhänge Dual-Use-Verordnung geändert

Mit der Veröffentlichung der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2019/2199](#) vom 17. Oktober 2019 im Amtsblatt der EU am 30. Dezember 2019 ist die Änderung der Anhänge der Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EG) 428/2009) in Kraft getreten. Anhang I der Dual-Use-Verordnung enthält die Güter mit doppeltem Verwendungszweck, deren Export genehmigungspflichtig ist. Dieser Anhang wird in regelmäßigen Abständen auf Basis internationaler Vereinbarungen aktualisiert. Unberücksichtigt bleiben dabei nationale Kontrollen, die über die auf den Regimen basierenden Kontrollen hinausgehen. In Deutschland ist für die Feststellung einer Genehmigungspflicht für Dual-use-Güter deshalb zusätzlich die Ausfuhrliste zu beachten. Weitere Informationen stellt das [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) zur Verfügung.

Quelle: Amtsblatt der EU

[Weitere Infos](#)

### 39. ATLAS-Ausfuhr: Zollgebiet der Union erweitert

Mit Verordnung (EU) 2019/474 wurde unter anderem der Artikel 4 Absatz 1 12. Anstrich der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 (UZK) dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2020 das Zollgebiet der Union erweitert wird. Seit diesem Zeitpunkt gehören auch die italienische Gemeinde Campione d'Italia, eine italienische Exklave im Hoheitsgebiet der Schweiz, und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees zum Zollgebiet der Union.

Mit der Richtlinie (EU) 2019/475 wurde ergänzend festgelegt, dass diese weiterhin nicht zum Gebiet gehören in dem die Mehrwertsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2006/112/EG) Anwendung findet, die Verbrauchsteuersystemrichtlinie (Richtlinie 2008/118/EG) hingegen schon. Seit dem 1. Januar 2020 müssen Unionswaren, die nach Campione d'Italia und der zum italienischen Hoheitsgebiet gehörende Teil des Luganer Sees verbracht werden, mit der Länderkennung „IT“ und der Anmeldeart „CO“ angemeldet werden. Für den Warenverkehr mit der Gemeinde Livigno ist weiterhin die Anmeldeart „EX“ zu verwenden. Die Verfahrensanweisung ATLAS wird zu gegebener Zeit angepasst.

Quelle: [www.zoll.de](http://www.zoll.de)

### 40. USA verzichten auf Schutzzölle gegenüber China

Auf Weisung von Präsident Trump sieht der US-Handelsbeauftragte nach einer Phase-I-Einigung mit China zunächst von einer weiteren Erhöhung der Schutzzölle gegenüber China ab. Der US-Handelsbeauftragte hat im Gesetzblatt vom 18. Dezember 2019 mitgeteilt, dass die ursprünglich am 30. August für den 15. Dezember 2019 angekündigte Einführung zusätzlicher Zölle von 15 Prozent auf Waren mit Ursprung in China (Liste 4B) vorläufig nicht stattfinden wird. Als Grund hierfür nennt er die am 13. Dezember 2019 erreichte Phase-I-Handelsvereinbarung zwischen den USA und China. Zu den betroffenen Produkten zählen zum Beispiel Mobiltelefone, Laptop Computer, Videospielkonsolen und Computermonitore. Die betroffenen Produkte sind in [Anhang C der Ankündigung](#) vom 20. August 2019 zu finden.

Quelle: [GTAI, 27.12.2019](#)

---

## Messen und Ausstellungen ([Inhalt](#))

### **41. Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum: NRW meets Cameroon and Nigeria, 17. bis 18. Februar 2020, Dortmund**

Vom 17. bis 18. Februar 2020 empfängt NRW.International eine Wirtschaftsdelegation aus Kamerun und Nigeria. Auf dem Programm stehen Besuche bei nordrhein-westfälischen Unternehmen und die Teilnahme am Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum NRW 2020 in Dortmund. Im Rahmen des Wirtschaftsforums wird es ein internationales B2B-Matchmaking geben, das genutzt werden kann, um Kontakte zu knüpfen und potenzielle Kooperationspartner kennenzulernen. Der afrikanische Kontinent ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der deutschen Wirtschaft gerückt. Er bietet ein großes Potenzial für die hiesige Wirtschaft und für internationale Kooperationen. Die Reise der kamerunischen und nigerianischen Unternehmen nach Nordrhein-Westfalen bietet die Gelegenheit, um gemeinsam Geschäftsmöglichkeiten auszuloten.

[Weitere Infos](#)

### **42. NRW-Gemeinschaftsstand Smart City Expo World Congress, 17. bis 19. November 2020, Barcelona**

Nordrhein-Westfalen wird auf dem Smart City Expo World Congress 2020 erstmalig mit einem Gemeinschaftsstand vertreten sein. Dort können sich Unternehmen aus verschiedenen Bereichen präsentieren, wie zum Beispiel aus der Kreislaufwirtschaft, dem Energiesektor, Anbieter von Mobilitätslösungen oder Firmen aus der Digitalwirtschaft. Ansprechpartner für Interessenten ist Andreas Schäfer, Industrie und Handelskammer zu Köln, Tel. +49 221 1640-1552, E-Mail: [andreas.schaefer@koeln.ihk.de](mailto:andreas.schaefer@koeln.ihk.de)

[Weitere Infos](#)

---

## Aktuelle Veröffentlichungen ([Inhalt](#))

### **43. Europas Rolle in der Welt - DIHK veröffentlicht Positionspapier**

Die Misstöne in der weltweiten Handelspolitik nehmen deutlich zu – immer stärker zu Lasten der EU. Worauf es deutschen Unternehmen bei der EU ankommt, hat der DIHK jetzt in einem Vorstandspapier für ein wirtschaftlich starkes und geeintes Europa, das international für offene Märkte eintritt, zusammengefasst.

[Weitere Infos](#)

### **44. Taiwan: Vertrieb und Handelsvertretersuche**

Viele ausländische Unternehmen greifen in Taiwan auf Handelsvertreter, Vertragshändler oder Handelshäuser zurück, um ihre Güter und Dienstleistungen zu vertreiben. Denn oft wird der taiwanische Markt als zu klein erachtet, um dort eine eigene Präsenz aufzubauen. Über Vertriebsmöglichkeiten, Handelsvertreterrecht, Messen, Franchising, E-Commerce und Versandhandel informiert eine aktuelle Publikation von Germany Trade & Invest (GTAI).

[Weitere Infos](#)

#### 45. EU-Bericht: Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum führt zu Umsatzeinbußen in Milliardenhöhe

Ein aktueller EU-Bericht über den Schutz und die Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum (IPR) in Drittländern zeigt, dass die weltweite Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum den europäischen Unternehmen weiterhin Umsatzeinbußen in Milliardenhöhe beschert und Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet. Der Bericht zeigt zum Beispiel, dass mehr als 80 Prozent der von den EU-Zollbehörden beschlagnahmten nachgeahmten Waren und Raubkopien aus China und Hongkong stammen. Ein hohes Schutzniveau für geistiges Eigentum ist ein Standardelement aller EU-Handelsabkommen. Die Kommission sucht zudem den Dialog mit wichtigen Ländern und Regionen wie China, Lateinamerika, Südostasien oder Afrika.

Quelle: Europäische Kommission

[Weitere Infos](#)

#### 46. VDMA-Position „Wettbewerber China – Handelspolitische Instrumente neu ausrichten“

In seinem Positionspapier beschreibt der VDMA insgesamt sieben Themenfelder, in denen aus seiner Sicht Handlungsbedarf besteht. Diese sind: Subventionen, öffentliche Ausschreibungen, EU-Fusionskontrolle, Auslandsinvestitionen, Belt and Road Initiative, Exportfinanzierung, Exportkontrolle. Deutschland ist für China der zweitwichtigste ausländische Lieferant im Maschinenbau. Gleichzeitig ist der chinesische Maschinenbau in den vergangenen Jahren zum zweitwichtigsten ausländischen Lieferanten für Deutschland und Europa aufgestiegen.

Quelle: VDMA

[Weitere Infos](#)

#### 47. Studie der Europäischen Handelskammer in China zur Neuen Seidenstraße

Gewaltige Geschäftsmöglichkeiten schienen sich zu eröffnen, als der chinesische Staatspräsident Xi Jinping 2013 seine neue Seidenstraßeninitiative ankündigte. Kein Zweifel besteht jedoch darin, dass die Beteiligungsmöglichkeiten nicht-chinesischer Firmen äußerst begrenzt geblieben sind. Dies zeigte erneut die im Januar 2020 veröffentlichte Studie der Europäischen Handelskammer in China. Nach ihrer Mitgliederumfrage meldeten sich lediglich 20 europäische Firmen, die sich auf BRI-Projekte beworben haben; 20 von rund 1.700 Mitgliedern.

Quelle: Europäische Handelskammer in China

[Weitere Infos](#)

#### 48. Handelsbeschränkungen durch WTO-Mitglieder auf hohem Niveau

Der Jahresbericht des Generaldirektors, der am 12. Dezember 2019 erörtert wurde, zeigt, dass die Handelsbeschränkungen der WTO-Mitglieder weiterhin auf einem hohen Niveau liegen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Mitglieder im Berichtszeitraum (Oktober 2018 bis Oktober 2019) 102 neue handelsbeschränkende Maßnahmen einführten. Im gleichen Zeitraum wurden neben den handelsbeschränkenden Maßnahmen 120 Maßnahmen zur Erleichterung des Handels eingeführt. Der vollständige Bericht steht auf der WTO-Website zum [Download](#) bereit.

Quelle: WTO

#### 49. USA, China und auch Deutschland profitieren am stärksten von der WTO

Für die Vereinigten Staaten beziffern sich die Einkommensgewinne aus der Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation WTO auf rund 87 Milliarden US-Dollar. Die Chinesen erzielen rund 86 und die Deutschen rund 66 Milliarden US-Dollar Einkommensgewinne. Das sind die Ergebnisse einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung, die zudem zeigt, dass sich die Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation auch für die meisten anderen Länder lohnt.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, 13.01.2020

[Weitere Infos](#)

#### Impressum ([Inhalt](#))

##### IHK Außenwirtschaft Aktuell

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

☎ (0 52 31) 76 01-22, 📠 (0 52 31) 76 01-8022

Internet: <http://www.detmold.ihk.de> , E-Mail: [narhofer@detmold.ihk.de](mailto:narhofer@detmold.ihk.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.